



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

AquaDuctus Pipeline GmbH
Kassel

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	An- hang	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	P A S S I V A	An- hang	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
		TEUR	TEUR			TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	(4.)		
Sachanlagen	(1.)	1.350	0	I. Gezeichnetes Kapital		25	25
				II. Kapitalrücklage		1.550	50
B. Umlaufvermögen				III. Verlustvortrag		-38	-15
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2.)			IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	(5.)	0	-23
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		140	13			1.537	37
2. Sonstige Vermögensgegenstände		179	4	B. Rückstellungen			
		319	17	Sonstige Rückstellungen	(6.)	174	7
II. Guthaben bei Kreditinstituten	(3.)	25	25				
		344	42				
C. Aktive latente Steuern		17	2				
		1.711	44			1.711	44

AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	An- hang	1.1.-31.12.2024 TEUR	1.1.-31.12.2023 TEUR
1. Materialaufwand	(1.)	16	16
- Aufwendungen für bezogene Leistungen		(16)	(16)
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.)	19	9
3. Ergebnis der Betriebstätigkeit		-35	-25
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(3.)	20	1
- davon aus verbundenen Unternehmen		(20)	(1)
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag)	(4.)	-15	-1
6. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	-23

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

AquaDuctus Pipeline GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Amtsgericht Kassel
Handelsregisternummer: HRB 19099

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung – Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gemäß § 6b Abs. 4 Satz 3 EnWG sind größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften und Kleinstkapitalgesellschaften nach § 326 HGB bei der Offenlegung sowohl des Jahresabschlusses als auch der Tätigkeitsabschlüsse nicht anwendbar. Es werden daher die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird erstmals gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit ist das Vorjahr entsprechend angepasst worden.

Die Gesellschaft ist Bestandteil einer Gruppe von Unternehmen, die gemäß § 3 Nr. 38 EnWG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gilt, und fällt damit unter § 6b EnWG.

Energieversorgungsunternehmen haben die Rechnungslegungs- und Offenlegungspflichten gemäß § 6b Abs. 1 EnWG zu beachten und haben für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeiten jeweils getrennte Konten zu führen.

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind im Anhang Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen gesondert auszuweisen. Als Geschäfte größeren Umfangs werden diejenigen Geschäfte angesehen, die in Zusammenhang mit den regulierten Tätigkeiten stehen, den Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit überschreiten und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten bis EUR 800,00 betragen, werden unmittelbar in den Aufwand gebucht.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird außerplanmäßig abgeschrieben. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für Ausfall- und Transferrisiken sowie allgemeine Kreditrisiken werden angemessene Abschreibungen und Wertberichtigungen zur Berücksichtigung niedrigerer beizulegender Werte vorgenommen.

Bankguthaben werden zu Nominalwerten angesetzt.

Abgrenzung für aktive latente Steuern: Für temporär abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit sich ein Überhang an aktiven Unterschiedsbeträgen ergibt. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung oder -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt und resultiert aus dem Zugang von Anlagen im Bau für das Wasserstoffprojekt AquaDuctus.

Es liegen keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen vor.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	140	13
- davon aus Cash Pooling	(140)	(13)
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
2. Sonstige Vermögensgegenstände	179	4
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
	<u>319</u>	<u>17</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus dem Cash Pooling gegen die Gesellschafterin GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (GASCADE), in Höhe von TEUR 140 (im Vorjahr TEUR 13).

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 179 (im Vorjahr TEUR 4). Diese Forderungen betreffen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 179 (im Vorjahr TEUR 1 sowie geleistete Anzahlungen für die freiwillige Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 3).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Bei dem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 25 (im Vorjahr TEUR 25) handelt es sich um ein laufendes Bankguthaben bei der Commerzbank AG, Ludwigshafen am Rhein.

4. Eigenkapital

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Stammkapital	25	25
Kapitalrücklage	1.550	50
Bilanzverlust	-38	-38
	<u>1.537</u>	<u>37</u>

Das Eigenkapital der AquaDuctus Pipeline GmbH (AQD) beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.537 (im Vorjahr TEUR 37) und resultiert, entsprechend dem Anteilsbesitz (100 %) der unmittelbaren Gesellschafterin GASCADE, aus den Bareinlagen (Stammkapital und Kapitalrücklage), Verlustvorträgen und dem Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Der Anstieg der Kapitalrücklage resultiert aus der Bareinzahlung in Höhe von TEUR 1.500 in die freie Kapitalrücklage durch die GASCADE in die AQD.

5. Abführungssperre

In Höhe der aktiven latenten Steuern von TEUR 17 (im Vorjahr TEUR 2) ergibt sich gem. § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnabführungssperre.

Den abführungsgespernten Beträgen stehen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von TEUR 1.512 (im Vorjahr TEUR 11) gegenüber.

6. Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 174 (im Vorjahr TEUR 7) handelt es sich um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 167 (im Vorjahr TEUR 0) sowie aus der freiwilligen Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 7 (im Vorjahr TEUR 7).

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Übrige Dienstleistungsverträge	16	16
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(16)	(16)
Investitionsverpflichtungen	2.877	0
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(2.640)	(0)

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von TEUR 16 (im Vorjahr TEUR 16).

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 19 (im Vorjahr TEUR 9) beinhalten im Wesentlichen Honorare in Höhe von TEUR 17 (im Vorjahr TEUR 8) sowie Bankgebühren in Höhe von TEUR 1 (im Vorjahr TEUR 1).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde, nicht unmittelbar der Geschäftstätigkeit des laufenden Jahres zuzurechnende Aufwendungen in Höhe von TEUR 1 (im Vorjahr TEUR 0) enthalten.

3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	1.1.- 31.12.2024 TEUR	1.1.- 31.12.2023 TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	20	1
- davon aus verbundenen Unternehmen	(20)	(1)
	<u>20</u>	<u>1</u>

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit TEUR 20 (im Vorjahr TEUR 1) Zinserträge aus dem Tagesgeldkonto bei der GASCADE.

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag)

	1.1.- 31.12.2024 TEUR	1.1.- 31.12.2023 TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag)	-15	-1
- davon latente Steuern	(-15)	(-1)
	<u>-15</u>	<u>-1</u>

Die latenten Steuern aus temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen teilen sich auf folgende Posten auf:

Temporäre Differenzen	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Steuerliche Verlustvorträge	48	0
Sonstige Rückstellungen	7	7
Gesamt	55	7

Latente Steuern werden mit einem Steuersatz von 31,225 % (im Vorjahr 30 %) im Inland angesetzt.

E. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Sven Becker, Wehretal

Ressortleiter bei der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Lars Böttcher, Kassel

Fachbereichsleiter bei der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Bezüge werden der Geschäftsführung für ihre Tätigkeit nicht gewährt.

Mutterunternehmen

Die AquaDuctus Pipeline GmbH ist zum 31. Dezember 2024 ein mittelbares Tochterunternehmen der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH, Berlin (SEEHG), sowie ein unmittelbares Tochterunternehmen der GASCADE. Die SEEHG stellt einen gesetzlichen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Dieser wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 254,40 auf neue Rechnung vorzutragen.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 17 (im Vorjahr TEUR 7), welches in Höhe von TEUR 17 (im Vorjahr TEUR 7) die Abschlussprüfungsleistungen betreffen.

Angaben gem. § 6b Abs. 2 EnWG

Mit Datum vom 12. Juli 2022 wurde mit GASCADE ein Cash-Management-Vertrag geschlossen, der die Einbeziehung der AQD in den Cash Pool der GASCADE beinhaltet. Die Vereinbarung umfasst eine Kreditlinie von TEUR 200. Zum 31. Dezember 2024 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Ferner wurde mit GASCADE ein Servicevertrag für administrative Dienstleistungen vereinbart. Für die Abrechnung dieser Dienstleistungsvereinbarung werden Pauschalen von der GASCADE zugrunde gelegt. Die für das Geschäftsjahr 2024 angefallene Pauschale beträgt TEUR 16 (im Vorjahr TEUR 16). Des Weiteren wurde mit GASCADE ein Servicevertrag für projektbezogene Dienstleistungen vereinbart. Die Abrechnung dieser Dienstleistungsvereinbarung erfolgt nach Aufwand. Die für das Geschäftsjahr 2024 angefallenen Kosten betragen TEUR 881 (im Vorjahr TEUR 0) und wurden unter den Anlagen im Bau erfasst.

F. Nachtragsbericht

Mit dem vollständigen Anteilserwerb der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin (SEFE), an WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel (WIGA), hat diese die bestehende Finanzierung der WIGA mit einem Bankenkonsortium im Januar 2025 abgelöst und die externe Finanzierungsfunktion für das in der SEFE-Gruppe gebündelte Gastransport- und Wasserstoffgeschäft übernommen. AQD hat im Januar 2025 einen revolving Kreditvertrag mit GASCADE über ein Volumen von TEUR 10.000 mit Laufzeit bis 30. Mai 2030 abgeschlossen.

Kassel, den 24. Februar 2025

AquaDuctus Pipeline GmbH



Becker



Böttcher

AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Jmbuchungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen											
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	1.350	0	0	1.350	0	0	0	0	1.350	0
Anlagevermögen insgesamt	0	1.350	0	0	1.350	0	0	0	0	1.350	0

AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Die AquaDuctus Pipeline GmbH (AQD), Kassel, ist zum 31. Dezember 2024 ein 100 %iges Tochterunternehmen der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel und ein mittelbares Tochterunternehmen der W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH).

Nach Erhalt aller Genehmigungen durch die Europäische Kommission wurden am 30. August 2024 die bis dahin von Wintershall Dea AG gehaltenen Anteile (50,02 %) am WGTH-Mutterunternehmen WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG durch SEFE Securing Energy for Europe GmbH (SEFE), Berlin, erworben. SEFE, ein Unternehmen des Bundes, ist damit indirekt die Alleingesellschafterin von AQD.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und der Betrieb eines Wasserstoff-Transportnetzes einschließlich dazugehöriger technischer Anlagen für eigene und fremde Zwecke.

Wirtschaftsbericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Klimafreundlich, zuverlässig, unabhängig – so sieht die Vision für das Energiesystem von morgen aus. Im Einklang mit der europäischen Energiepolitik und der Genehmigung des gemeinsamen Antrags der Fernleitungsnetzbetreiber für ein deutsches Wasserstoff-Kernnetz durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) am 22. Oktober 2024 strebt AQD als Teil des Kernnetzes die Entwicklung der Wasserstoff-Pipeline AquaDuctus an. Die Offshore-Pipeline für den Transport von Wasserstoff ist ein vielversprechendes zukunftsweisendes Projekt.

AquaDuctus ist Teil der AquaVentus-Initiative und ist eine Offshore-Wasserstoff-Pipeline im Gigawatt-Maßstab (bis zu 20 Gigawatt Transportkapazität), welche in der deutschen Nordsee geplant ist. Diese soll Einspeisern den Transport großer Mengen an grünem Wasserstoff, der in der Nordsee gewonnen wird, ermöglichen und mit dem europäischen Festland und der entstehenden Wasserstoff-Infrastruktur an Land zu verbinden. Die Pipeline soll verschiedenen Netznutzern (beispielsweise Erzeugern von grünem Wasserstoff aus Offshore-Windkraftanlagen) einen offenen, diskriminierungsfreien Zugang bieten. Die Wasserstoff-Pipeline wird als Kern einer vernetzten Offshore-Infrastruktur zwischen Deutschland und den Nordseeanrainern Niederlande, Belgien, Dänemark, Vereinigtes Königreich und Norwegen geplant. Auf diese Weise werden die europäischen Produktions- und Nachfragezentren für Wasserstoff miteinander verbunden.

Mit AquaDuctus wird eine skalierbare, bedarfsgerechte Infrastruktur in zwei Schritten geschaffen: Im ersten Schritt wird AquaDuctus den ersten großen Wasserstoff-Windpark-Standort, in der Sonderenergiegewinnungsfläche der ausschließlichen Wirtschaftszone (SEN-1), mit einer Erzeugungskapazität von rund einem Gigawatt anschließen. SEN-1 liegt in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) nordwestlich von Helgoland. Die 200 Kilometer lange Pipeline wird den aus der Offshore-Windkraft erzeugten grünen Wasserstoff anlanden und dort über die Onshore-Wasserstoff-Infrastruktur zu den europäischen Verbrauchern transportieren. Im Rahmen des ersten Abschnitts wird AquaDuctus an Land zudem über ca. 100 km zur deutsch-niederländischen Grenze geführt.

AquaDuctus hat am 15. Februar 2024 von der Europäischen Kommission die beihilferechtliche Genehmigung im Rahmen des „Important Projects of Common Interest“ (IPCEI)-Wasserstoffs für den ersten Abschnitt erhalten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat für AquaDuctus am 15. Juli 2024 zunächst den vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Rahmen der sogenannten Hy2Infra-Welle übergeben, dem im Dezember 2024 der Förderbescheid folgte. Bereits seit November 2023 besitzt AquaDuctus zudem den Status eines „Projects of Common Interest“ (PCI).

In einem zweiten Schritt ist beabsichtigt die Pipeline perspektivisch um weitere 200 km verlängert und so weitere künftige Wasserstoff-Windparkstandorte angebunden werden. AquaDuctus reicht dann bis in die Spitze des sogenannten Entenschnabels in der deutschen AWZ. Auf diesem Weg wird AquaDuctus die Möglichkeit eröffnen, sich mit benachbarten Offshore-Wasserstoff-Infrastrukturen aus Dänemark, Norwegen, den Niederlanden, Belgien und dem Vereinigten Königreich zu verbinden. Dies könnte die Tür für einen leitungsgebundenen europaweiten Offshore-Wasserstoff-Transport öffnen. Damit könnte AquaDuctus zum Nukleus eines neuen Wasserstoff-Netzes in der Nordsee werden, das einen wesentlichen Beitrag zu einem europäischen Binnenmarkt für Wasserstoff leistet.

Eine Zertifizierung als Wasserstoff-Netzbetreiber wird angestrebt, sobald die entsprechende nationale Rechtsgrundlage dafür geschaffen ist. Hierzu muss die anzuwendende EU-Richtlinie, die 2024 in Kraft getreten ist, durch eine Änderung des EnWG in nationales Recht überführt werden.

Operativer Geschäftsverlauf

Im aktuellen Berichtszeitraum befindet sich die AQD in der Planungs- bzw. Vorbereitungsphase des im allgemeinen Teil dargestellten Infrastrukturprojektes. Der operative Geschäftsbetrieb hat noch nicht begonnen und wird nach derzeitigen Planungen nicht vor 2030 erfolgen.

Die bisherigen Fortschritte stimmen uns optimistisch, dass wir unsere gesetzten Meilensteine erreichen und das Projekt im geplanten Zeitrahmen realisieren können.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Als Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Steuerung des operativen Geschäfts wird das handelsrechtliche EBIT (Earnings Before Interest and Taxes; Ergebnis der Betriebstätigkeit) verwendet.

Das EBIT liegt auf einem im Berichtszeitraum erwarteten Niveau für eine Projektgesellschaft in der Planungsphase.

	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16	16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19	9
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	-35	-25
Finanzergebnis	20	1
Ergebnis vor Steuern	-15	-24
Ertragsteuern	-15	-1
Ergebnis nach Steuern	0	-23

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Umsatzerlöse angefallen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 16 (im Vorjahr TEUR 16) beinhalten die Kosten gemäß Service Agreement mit der GASGADE über die allgemeinen Tätigkeiten der Gesellschaft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 19 (im Vorjahr TEUR 9) beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 17 (im Vorjahr TEUR 8).

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 20 (im Vorjahr TEUR 1) ergibt sich aus Zinserträgen aus dem Cash-Pooling.

Die Ertragsteuern resultieren aus latenten Steuererträgen in Höhe von TEUR 15 (im Vorjahr TEUR 1).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt EUR 254 (im Vorjahr TEUR -23).

Vermögenslage

A k t i v a	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen	1.350	0
B. Umlaufvermögen	344	42
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	319	17
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	140	13
2. Sonstige Vermögensgegenstände	179	4
II. Guthaben bei Kreditinstituten	25	25
C. Aktive latente Steuern	17	2
	1.711	44

P a s s i v a	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital	1.537	37
I. Gezeichnetes Kapital	25	25
II. Kapitalrücklage	1.550	50
III. Verlustvortrag	-38	-15
IV. Jahresabschluss/Jahresfehlbetrag	0	-23
B. Rückstellungen	174	7
	1.711	44

Aktiva

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.350 (im Vorjahr TEUR 0) besteht aus Anlagen in Bau für die Wasserstoff Pipeline in gleicher Höhe.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 140 (im Vorjahr TEUR 13) und bestehen ausschließlich aus der Tagesgeldanlage bei der GASCADE.

Die sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt für die Vorsteuer-Erstattung für das vierte Quartal 2024.

Das Guthaben bei Kreditinstituten beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 25.

Es besteht ein aktiver Abgrenzungsposten für latente Steuern in Höhe von TEUR 17 (im Vorjahr TEUR 2).

Passiva

Der Anstieg des Eigenkapitals von TEUR 37 um TEUR 1.500 auf TEUR 1.537 resultiert aus der Einzahlung in die Kapitalrücklage laut Gesellschafterbeschluss vom 18. Juli 2024.

Bei den Rückstellungen in Höhe von TEUR 174 (im Vorjahr TEUR 7) handelt es sich neben den Rückstellungen für den Abschlussprüfer von TEUR 7 (im Vorjahr TEUR 7) in erster Linie um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 167 (im Vorjahr TEUR 0).

Finanzlage

Mit dem vollständigen Anteilserwerb der SEFE an WIGA hat diese die bestehende Finanzierung der WIGA mit einem Bankenkonsortium im Januar 2025 abgelöst und die externe Finanzierungsfunktion für das in der SEFE-Gruppe gebündelte Gastransportgeschäft übernommen. AQD hat im Januar 2025 einen revolving Kreditvertrag mit GASCADE über ein Volumen von TEUR 10.000 mit Laufzeit bis 30. Mai 2030 abgeschlossen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft über den Cash-Management-Vertrag vom 12. Juli 2022 mit der GASCADE mittelbar in den Cash Pool der SEFE-Gruppe eingebunden. Gemäß diesem Vertrag kann die AQD ein Darlehen bis zum Höchstbetrag von TEUR 200 bei der GASCADE aufnehmen. Damit ist die kurz- und mittelfristige Liquidität der Gesellschaft gesichert.

Im Januar 2025 wurde eine Zuführung in die Kapitalrücklage über insgesamt TEUR 8.000 beschlossen, die sukzessive im Jahresverlauf 2025 geplant ist.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AQD stellt sich vor dem Hintergrund des Beschlusses zum Kernnetz und der in Aussicht stehenden Fördermittel als stabil dar. Die Anlauffinanzierung der Investitionsmaßnahme aus dem Kernnetz ist durch die bestehende Finanzierung gesichert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2024 waren bei AQD keine Mitarbeiter beschäftigt. Für die erforderlichen Tätigkeiten wurden, wie bereits im Anhang erläutert, Dienstleistungsverträge mit der GASCADE geschlossen.

Chancen- und Risikobericht

Die AQD ist über Ihre Muttergesellschaft GASCADE und die von ihr in Dienstleistung erbrachten Tätigkeiten in deren Risikomanagement-System integriert, das sich am international anerkannten COSO-Rahmenkonzept orientiert. Ziel ist die Identifikation, Überwachung und Beherrschung von funktionsübergreifenden, leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken. Hierzu ist bei GASCADE ein umfangreiches Steuerungs-, Berichts-, Genehmigungs- und Kontrollsystem vorhanden. Die Bemessung der Risiken erfolgt auch weiterhin durch die Einschätzung der Auswirkungen auf das EBIT eines Geschäftsjahres, gewichtet mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Ein wichtiger Bestandteil des GASCADE-Managementsystems ist auch das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Qualitätsmanagement mit der Beschreibung und Festlegung der Prozessabläufe, der internen Verantwortlichkeiten sowie der organisatorischen Schnittstellen. Das Qualitätsmanagement-System und die darin festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft, unter anderem durch interne und externe Audits, welche auch im Berichtsjahr durchgeführt wurden. Daneben ist bei GASCADE ein geprüftes technisches Sicherheitsmanagement gemäß DVGW Arbeitsblatt G 1000 zur Vermeidung von Schadensereignissen implementiert.

Im Rahmen der Bewertungen wurden dabei für die AQD nachfolgende wesentliche Punkte identifiziert.

Um die Risiken in Zusammenhang mit dem Markthochlauf der Wasserstoff-Wirtschaft abzumildern, wurde zwischen allen Wasserstoff-Kernnetzbetreibern ein Ausgleichsmechanismus vereinbart. Dieser sieht vor, dass die Einnahmen aus Wasserstoff-Transporten jährlich an alle

Netzbetreiber entsprechend ihrem Anteil an der Erlösbergrenze der Wasserstoff-Kernnetzkosten verteilt werden. Reichen die Einnahmen aus den regulierten Netzentgelten als Finanzierungsmechanismus für das Wasserstoff-Kernnetz nicht aus, werden sie von einer zentralen Abrechnungsstelle über ein Amortisationskonto ausgeglichen, das durch ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert wird. Dies ist Bestandteil der "Festlegung von Bestimmungen zur Bildung der für den Zugang zum Wasserstoff-Kernnetz zu erhebenden Netzentgelte und zur Einrichtung eines für eine gewisse Dauer wirksamen Amortisationsmechanismus" (kurz WANDA), die auch Regelungen für den Fall des Scheiterns des Markthochlaufs und daraus resultierende Pflichten des Staates für ein solches Szenario vorsieht.

Es besteht ein Liquiditätsrisiko, da Netzentgelte in der aktuellen Phase der Entwicklung des Wasserstoffkernnetzes und des Markthochlaufes nicht erzielt werden und die Kosten über das regulierte System (Amortisationskonto) erst zeitlich verzögert als Einnahmen verzeichnet werden können. Diesem Risiko wird durch die Finanzierungsverträge sowie der im Jahr 2025 geplanten zusätzlichen Ausstattung der AQD mit Eigenkapital weitestgehend entgegengesteuert, es kann daher als sehr gering eingeschätzt werden.

Die zukünftigen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sind immer Schwankungen unterworfen, sodass diese ständig beobachtet werden, um frühzeitig Steuerungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen. Durch diese Steuerungsmaßnahmen können wir das Risiko auf einem mittleren Niveau halten.

Weitere wesentliche Risiken wurden gegenwärtig nicht identifiziert. Die zuvor beschriebenen Risiken haben keine bestandsgefährdenden Auswirkungen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Gesellschaft ein leicht positives EBIT.

Kassel, den 24. Februar 2025

AquaDuctus Pipeline GmbH



Becker



Böttcher

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AquaDuctus Pipeline GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anfor-

derungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Frankfurt am Main, den 24. Februar 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptmann
Wirtschaftsprüfer

Galic
Wirtschaftsprüfer